



DEMOKRATIE UND RECHTE IN DER ARBEITSWELT

FACTSHEET 5

SOZIALLEISTUNGEN

Grundkonzepte von Sozialleistungen

- 1. Grundsicherung**
 - ⇒ sichert das Existenzminimum
 - ⇒ Grundleistung des Staates
 - ⇒ Lebensstandard muss in Eigenvorsorge gemacht werden
- 2. Leistungen nur bei Bedürftigkeit**
(z.B. Sozialhilfe, Wohnbeihilfe etc.)
- 3. Sicherung des Lebensstandards**
Geldleistung, deren Höhe abhängig von den letzten Einkommen ist (z. B. altes Beamtenpensionsrecht in Österreich)
- 4. Leistungen nach dem Versicherungsprinzip**
Je mehr von den Erwerbstätigen einbezahlt wurde, umso mehr Leistungsanspruch, je nach Risikogruppe unterschiedliche Prämien (System von Privatversicherungen)

In Österreich gilt dieses System bei der Pensionsversicherung und der Arbeitslosenversicherung und weist im Gegensatz zu Privatversicherungen folgende Elemente des sozialen Ausgleichs auf:

- ⇒ keine Risikobewertung
- ⇒ Berücksichtigung von Ersatzzeiten (z.B. Karenzzeiten)

Sozialleistungen sind Leistungen des Staates, für den Fall, dass Menschen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, also wegen Krankheit, Alter oder Arbeitslosigkeit keine Arbeit haben. Wie hoch die staatliche Unterstützung ausfallen soll, wird je nach Grundkonzept unterschiedlich definiert:

Grundsicherung

Der Staat stellt jedem einen Geldbetrag zur Verfügung, der die grundlegendsten Bedürfnisse (Verpflegung, Wohnen etc.) abdecken soll, sodass niemand verarmt. Durch Arbeit sollen die Menschen dann das Geld verdienen, dass sie für ihren Lebensstandard benötigen.

Versicherungsprinzip

Jede/r zahlt Versicherungsprämien ein. Je länger der Zeitraum bzw. je höher die Prämie ist, desto mehr Leistungen erhält man. Im klassischen Versicherungsprinzip gibt es eine Risikobewer-

tung (z.B. müssen bei einer privaten Krankenversicherung ältere Menschen eine höhere Prämie bezahlen, da sie im Krankheitsfall höhere Leistungen in Anspruch nehmen und auch das Risiko, krank zu werden, bei Ihnen wahrscheinlicher ist als bei jungen Menschen).

Sozialer Ausgleich

In Österreich bauen die Pensionsversicherung und die Arbeitslosenversicherung auf diesem Versicherungsprinzip auf, sie weisen allerdings Elemente des sozialen Ausgleichs auf: Das bedeutet, dass es keine Risikobewertung gibt, da jede/r einen fixen Prozentsatz seines Einkommens automatisch für diese Versicherungen einzahlt. Ersatzzeiten, das sind z.B. Zeiten der Kinderbetreuung, gelten ebenfalls für den Zeitraum der Versicherung und wenn die Versicherungsleistung unter einem gewissen Mindestbetrag liegt (z.B. bei der Pension), gibt der Staat eine Ausgleichszulage, also den Beitrag, der auf den

Mindestbeitrag fehlt. Diese sozialen Elemente sollen verhindern, dass die soziale Kluft in der Gesellschaft zwischen Menschen mit hohem und niedrigerem Einkommen verringert wird.

Lebensstandardssicherung

Das Modell der Sicherung des Lebensstandards beruht auf der These, dass Menschen sich durch ihr Einkommen einen gewissen Lebensstandard aufgebaut haben und dieser auch bei Einkommensverlust gesichert sein soll. Ein Beispiel dafür ist das alte Beamtenpensionsrecht in Österreich, das die Höhe der Pension an den letzten zwölf Beitragsjahren, die in der Regel die Jahre mit dem höchsten Einkommen sind, bemessen wird.